



**OppligenInfo**  
**Mai 2025**

# Liebe Oppligerinnen, liebe Oppliger

**Rechtzeitig zur bevorstehenden Frühlingsversammlung der Einwohnergemeinde Oppligen halten Sie das OppligenInfo in den Händen. Wie immer finden Sie die Erläuterungen zu den traktandierten Themen der Gemeindeversammlung sowie weitere interessante Informationen.**

Neben meiner Funktion als Gemeindepräsident führe ich das Ressort Finanzen und freue mich über ein gutes Ergebnis, verbunden mit einer stabilen finanziellen Situation unserer Gemeinde.

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Gewinn von ca. CHF 20'000.00 aus, budgetiert war ein Verlust von ca. CHF 159'000.00. Einerseits fallen die Steuereinnahmen um CHF 113'000.00 höher aus und andererseits wurden CHF 66'000.00 weniger ausgegeben, als budgetiert. Dies vor allem im Bereich der Schule bzw. des Kindergartens und der Sekundarstufe I in Wichtrach. Defizitär ist nach wie vor die Dienstleistung an die Hundehalter:innen. Der Hundeboom hält an und der Aufwand deckt die Kosten nicht. Insgesamt verfügt die Gemeinde über ein gutes finanzielles Polster und sichert sich dadurch die Unabhängigkeit und den vorläufigen Erhalt von vergleichsweise tiefer Steueranaloge. Jedoch schlummern hohe Kosten im Boden und den Gewässern: Die Leitungen unserer Wasserversorgung aus Blattenheid sind teilweise über 100-jährig und deshalb muss stets mit einem Notfall gerechnet werden. Im Durchschnitt kostet der Ersatz eines Meters CHF 1'000.00.

Ab 2026 beginnt die Realisierung des Hochwasserschutzes an der Chise. Oppligen ist eine von zehn Verbandsgemeinden des Wasserbauverbands Chisebach. In dessen Zuständigkeit gehören auch die Zuflüsse (jeweils bis zum ersten Kiessammler) sowie der Gewerbekanal in Konolfingen. Insgesamt beträgt die Bachlänge in der Obhut des Verbandes 50 km. Für den Hochwasserschutz wurden zwei Wasserbaupläne ausgearbeitet und von den Abgeordneten einstimmig genehmigt. Ebenfalls hat der Kanton Bern die Planung be-

willigt. Die Kosten der Wasserbaupläne Konolfingen (ohne Hünigenmoos) und Kiesen (Herbligen–Oppligen–Kiesen) belaufen sich auf CHF 28 Mio. Ein grosser Teil davon wird von Bund und Kanton subventioniert; im Herbst 2025 entscheidet der Grosse Rat über dieses Geschäft. Sobald die Beiträge gesichert sind, kann mit der etappierten Ausführung begonnen werden. Oppligen wird Kosten von CHF 800'000.00 zu tragen haben, davon entfallen CHF 200'000.00 auf den Ersatz der Brücke auf der Höhe der Huber Landtechnik AG (Deibergbrücke).

Mehr Informationen über diese und weitere Themen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung, zu welcher wir Sie herzlich einladen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei unserem Verwaltungspersonal mit Cornelia Gehrken, Barbara Ryser und Marianne Nyffenegger. Oppligen ist in der komfortablen Lage, über ein bestens eingespieltes und kompetentes Team zu verfügen. Die Arbeiten werden pflichtbewusst und zuverlässig ausgeführt und es herrscht ein angenehmes Arbeitsklima.

Ich wünsche Ihnen allen viel Freude in unserer Gemeinde und alles Gute. Wir sind gerne für Sie da.



*Peter Schmid  
Gemeindepräsident*

---

## Impressum

OppligenInfo ist das zweimal jährlich erscheinende Informations-Organ der Einwohnergemeinde Oppligen.  
**Redaktionsschluss Ausgabe November 2025:**  
3. Oktober 2025

**Layout:** Tom Mayer, Citrusmedia.ch  
**Kontakt:** Gemeindeverwaltung Oppligen  
Dorfplatz 1, 3629 Oppligen  
031 781 16 56 · [gemeinde@oppligen.ch](mailto:gemeinde@oppligen.ch) · [www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch)



# Gemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr  
Gemeindehaus Oppligen, Handarbeitszimmer, 1. OG

## Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
- 2. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme
  - a) Sanierung Gemeindestrassen
  - b) Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum
- 3. Informationen aus den Ressorts
- 4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt in Gemeindeanlässen sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Oppligen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

## 1 Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung liegen ab dem 1. Mai 2025 bei der Gemeindeverwaltung auf, können dort bezogen oder auf [www.oppligen.ch](http://www.oppligen.ch) > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden.  
Die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellte Jahresrechnung 2024 schliesst wie folgt ab:

### Allgemeiner Haushalt

(Finanzierung durch Gemeindesteuern)  
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung CHF 19'811.51

### Spezialfinanzierungen

|                               |     |            |
|-------------------------------|-----|------------|
| (Finanzierung durch Gebühren) |     |            |
| Wasserversorgung              |     |            |
| Aufwandüberschuss             | CHF | -10'992.51 |
| Abwasserentsorgung            |     |            |
| Ertragsüberschuss             | CHF | 6'836.26   |
| Abfallentsorgung              |     |            |
| Ertragsüberschuss             | CHF | 6'662.04   |
| Spezialfinanzierungen         |     |            |
| Ertragsüberschuss             | CHF | 2'505.79   |

## Gesamthaushalt

|                                                  |     |           |
|--------------------------------------------------|-----|-----------|
| (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) |     |           |
| Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung            | CHF | 19'811.51 |
| Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen      | CHF | 2'505.79  |
| Gesamtergebnis Ertragsüberschuss                 | CHF | 22'317.30 |

## 0 Allgemeine Verwaltung

|              |                |                |
|--------------|----------------|----------------|
| Nettoaufwand | Rechnung       | Budget         |
|              | CHF 350'687.50 | CHF 311'400.00 |

Begründung  
Eine Rechtsvertretung, welche den Gemeinderat in Anspruch nahm, war nicht budgetiert. Bei den Löhnen Verwaltungspersonal wurde die kantonale Familienzulage und die Teuerung nicht budgetiert. Die Wohnung im Gemeindehaus musste infolge Mieterwechsel in Stand gestellt werden. Der Gemeinderat hat diese Ausgaben in seiner Kompetenz als Nachkredit bewilligt.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

|              |               |               |
|--------------|---------------|---------------|
| Nettoaufwand | Rechnung      | Budget        |
|              | CHF 26'855.63 | CHF 27'100.00 |

Begründung  
Die Feuerwehrabrechnung war nicht defizitär. Die RegioFeuerwehr konnte Fahrzeuge verkaufen. Aus diesem Grund konnten CHF 10'975.65 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Zivilschutzkosten liegen im üblichen Rahmen.

## 2 Bildung

| Nettoaufwand | Rechnung       | Budget         |
|--------------|----------------|----------------|
|              | CHF 629'887.93 | CHF 717'950.00 |

**Begründung**  
Das Budget der Schule wurde nicht ausgeschöpft. Bei der Finanzierung Volksschule gab es eine Verschiebung der Beiträge an den Kanton infolge Umstellung der Basisstufe in eine Kindergartenklasse. Bei der Finanzierung der Sekundarstufe 1 hat der Kanton eine Nachzahlung für das Schuljahr 2022/2023 verlangt. Der Beitrag an die Musikschule ist höher ausgefallen. Es besuchen mehr Kinder die Musikschule als budgetiert war.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Nettoaufwand | Rechnung      | Budget        |
|--------------|---------------|---------------|
|              | CHF 15'525.00 | CHF 13'500.00 |

**Begründung**  
Die Aufwendungen bei der Kultur bewegen sich im budgetierten Rahmen. Lediglich der Beitrag an die RKBM (Regionalkonferenz Bern Mittelland) ist höher ausgefallen.

## 4 Gesundheit

| Nettoaufwand | Rechnung     | Budget       |
|--------------|--------------|--------------|
|              | CHF 1'515.00 | CHF 1'900.00 |

**Begründung**  
Die Kosten in diesem Bereich sind sehr gering.

## 5 Soziale Sicherheit

| Nettoaufwand | Rechnung       | Budget         |
|--------------|----------------|----------------|
|              | CHF 593'337.85 | CHF 574'700.00 |

**Begründung**  
Der Beitrag in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist höher ausgefallen als budgetiert. Ebenfalls sind die Kosten für Betreuungsgutscheine (KiBon) massiv angestiegen. Es besuchten mehr Kinder aus Oppligen die Kitas.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Nettoaufwand | Rechnung       | Budget         |
|--------------|----------------|----------------|
|              | CHF 108'423.60 | CHF 123'124.00 |

**Begründung**  
Die Budgetkredite wurden nicht ausgeschöpft. Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr ist um rund CHF 3'000.00 günstiger ausgefallen als im Budget vorangeschlagen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

| Nettoaufwand | Rechnung      | Budget        |
|--------------|---------------|---------------|
|              | CHF 43'823.80 | CHF 49'258.00 |

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung sind auf Seite 3 ersichtlich. Die Hundetoiletten sind defizitär. Die Hundetaxe muss im Budget 2026 erhöht werden.

## 8 Volkswirtschaft

| Nettoertrag | Rechnung      | Budget        |
|-------------|---------------|---------------|
|             | CHF 21'438.65 | CHF 27'470.00 |

**Begründung**  
Es konnte kein Holz aus dem Gemeindewald verkauft werden.

## 9 Finanzen und Steuern

| Nettoertrag | Rechnung         | Budget           |
|-------------|------------------|------------------|
|             | CHF 1'748'617.66 | CHF 1'632'712.00 |

**Begründung**  
Die Allgemeinen Steuern in Oppligen sind sehr schwer zu budgetieren. Im 2024 wurden CHF 100'000.00 mehr eingenommen als budgetiert. Die Überbauung Tiergarten wurde per November 2023 bezogen, was sich bei den Steuereinnahmen 2024 auswirkt. Beim Zinsertrag kurzfristige Anlagen konnte CHF 20'000.00 mehr erwirtschaftet werden als budgetiert. Der Ertragsüberschuss von CHF 19'811.51 wird dem Eigenkapital zugewiesen.



# Investitionsrechnung

|                                                                                                                                                                                                            |     |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| Ausgaben                                                                                                                                                                                                   | CHF | 93'791.61 |
| Einnahmen                                                                                                                                                                                                  | CHF | 0.00      |
| Der Kredit Schulhaus Oppligen; Umbau Wohnung zu Schulraum wird per 31.12.2024 abgerechnet. Die Kreditabrechnung ist für die kommende Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 als Kenntnissnahme traktandiert. |     |           |

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 22. April 2025 beraten und gutgeheissen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

## 2 Kreditabrechnungen, Kenntnissnahmen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

### a) Sanierung Gemeindestrassen aus dem Jahr 2018

|                                                                                                                                          |     |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| Am 26. November 2018 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Gemeindestrassen einen Bruttokredit von CHF 200'000.00 bewilligt. |     |            |
| Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:                                                                                          |     |            |
| Genehmigter Verpflichtungskredit                                                                                                         | CHF | 200'000.00 |
| Total Ausgaben                                                                                                                           | CHF | 195'598.15 |
| Kreditunterschreitung                                                                                                                    | CHF | 4'401.85   |

### b) Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum

|                                                                                                                                                           |     |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| Am 31. Mai 2023 hat die Gemeindeversammlung für den Umbau der Wohnung zu Schulraum im Schulhaus Oppligen einen Bruttokredit von CHF 150'000.00 bewilligt. |     |            |
| Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:                                                                                                           |     |            |
| Genehmigter Verpflichtungskredit                                                                                                                          | CHF | 150'000.00 |
| Total Ausgaben                                                                                                                                            | CHF | 119'418.41 |
| Kreditunterschreitung                                                                                                                                     | CHF | 30'581.59  |
| Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnungen an seiner Sitzung vom 22. April 2025 genehmigt.                                                                |     |            |

## 3 Informationen aus den Ressorts

Über laufende Geschäfte aus den einzelnen Ressorts wird an der Versammlung orientiert.

## 4 Verschiedenes

Die Versammlungsbesucherinnen und -besucher haben das Wort.

## Trinkwasser in Oppligen

**Wir beziehen unser Trinkwasser von der Wasserversorgung Blattenheid. Der Gemeindeverband ist für die Wasserversorgung von rund 24'500 Menschen vom Stockental bis ins Kiesental verantwortlich.**

Die aktuellen Angaben zur Wasserqualität der einzelnen Verbandsgemeinden sowie weitere interessante Informationen zu unserer Wasserversorgung finden Sie immer auch unter:

[www.blattenheid.ch/wasserqualitaet-gemeinden/](http://www.blattenheid.ch/wasserqualitaet-gemeinden/)



### Information zum Trinkwasser Oppligen, 18.3.2025

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Oppligen

Herkunft des Wassers

| Anteil in % | Herkunft                                      |
|-------------|-----------------------------------------------|
| 95.4        | Quellen Blattenheid, Blumenstein              |
| 4.6         | Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG) |

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

| Messwerte                               |           | Anforderung TBDV |
|-----------------------------------------|-----------|------------------|
| <b>Quellen Blattenheid, Blumenstein</b> |           |                  |
| Wassertemperatur                        | 5.1 °C    |                  |
| Gesamthärte                             | 13.1 °f   | < 50             |
| Härtegrad                               | weich     |                  |
| Calcium (Ca)                            | 46.7 mg/l | < 200            |
| Magnesium (Mg)                          | 3.4 mg/l  | < 50             |
| Chlorid                                 | 0.1 mg/l  | < 250            |
| Nitrat (NO <sub>3</sub> )               | 1.2 mg/l  | < 40             |
| Sulfat (SO <sub>4</sub> )               | 5.2 mg/l  | < 250            |
| ph-Wert                                 | 7.4       | 6.8 bis 8.2      |

|                                                      |               |             |
|------------------------------------------------------|---------------|-------------|
| <b>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</b> |               |             |
| Wassertemperatur                                     | 12.1 °C       |             |
| Gesamthärte                                          | 29.1 °f       | < 50        |
| Härtegrad                                            | ziemlich hart |             |
| Calcium (Ca)                                         | 78.0 mg/l     | < 200       |
| Magnesium (Mg)                                       | 12.9 mg/l     | < 50        |
| Chlorid                                              | 9.3 mg/l      | < 250       |
| Nitrat (NO <sub>3</sub> )                            | 10.6 mg/l     | < 40        |
| Sulfat (SO <sub>4</sub> )                            | 30.0 mg/l     | < 250       |
| ph-Wert                                              | 7.7           | 6.8 bis 8.2 |

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht  
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Weitere Auskünfte

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e

3628 Uttigen

Tel. 033 552 06 01

[v.doelitzsch@blattenheid.ch](mailto:v.doelitzsch@blattenheid.ch)

[www.blattenheid.ch](http://www.blattenheid.ch)

Mob. 079 785 73 60

# Geschwindigkeitsmessstatistik Oppligen



In der Geschwindigkeitsmessstatistik werden die statistischen Werte aus beaufsichtigten Radar- und Lasermessungen sowie Messungen mit unbeaufsichtigten, autonom betriebenen semistationären Anlagen pro politische

Gemeinde ausgewiesen. Eine Messung mit beaufsichtigten Radar- und Lasermessgeräten dauert ca. 1.5 Stunden. Eine Messung mit einer semistationären Anlage umfasst einen Zeitraum von ca. fünf Tagen bzw. ca. 120 Stunden.

| Strasse                                  | Messanfang              | Messende                | Dauer (in h.) | Sign | Anz. Fzg.     | OB           | OV        | OV+      | Quote       |
|------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|------|---------------|--------------|-----------|----------|-------------|
| Bernstrasse                              | 20.04.2024 11:15        | 20.04.2024 12:45        | 1.50          | 50   | 809           | 83           | 1         | 0        | 10.38       |
| Bernstrasse                              | 31.05.2024 10:00        | 31.05.2024 11:45        | 1.75          | 50   | 741           | 72           | 0         | 0        | 9.72        |
| Bernstrasse                              | 31.10.2024 10:15        | 31.10.2024 11:45        | 1.50          | 50   | 611           | 56           | 0         | 0        | 9.17        |
| Dorfstrasse                              | 05.04.2024 12:45        | 05.04.2024 14:15        | 1.50          | 50   | 1'142         | 46           | 0         | 0        | 4.03        |
| Dorfstrasse                              | 14.06.2024 13:00        | 14.06.2024 14:15        | 1.25          | 50   | 1'011         | 27           | 1         | 0        | 2.77        |
| Dorfstrasse                              | 16.08.2024 07:15        | 21.08.2024 12:45        | 125.50        | 50   | 68'807        | 1'230        | 9         | 1        | 1.80        |
| Dorfstrasse                              | 17.10.2024 12:45        | 17.10.2024 14:15        | 1.50          | 50   | 1'146         | 45           | 0         | 0        | 3.93        |
| Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald | 17.02.2024 13:30        | 17.02.2024 15:15        | 1.75          | 80   | 1'004         | 43           | 1         | 1        | 4.48        |
| Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald | 01.04.2024 12:15        | 01.04.2024 14:00        | 1.75          | 80   | 584           | 34           | 0         | 0        | 5.82        |
| Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald | 04.08.2024 15:15        | 04.08.2024 17:00        | 1.75          | 80   | 741           | 46           | 3         | 0        | 6.61        |
| Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald | 07.08.2024 08:45        | 07.08.2024 10:15        | 1.50          | 80   | 527           | 18           | 0         | 0        | 3.42        |
| Heimberg-Oppligen, Bernstrasse/Hasliwald | 19.12.2024 09:00        | 19.12.2024 10:45        | 1.75          | 80   | 733           | 11           | 0         | 1        | 1.64        |
| <b>12</b>                                | <b>17.02.2024 13:30</b> | <b>19.12.2024 10:45</b> | <b>143.00</b> |      | <b>77'856</b> | <b>1'711</b> | <b>15</b> | <b>3</b> | <b>2.22</b> |

Weiterführende Informationen:

[www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/geschwindigkeitsmessstatistik.html](http://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/geschwindigkeitsmessstatistik.html)



**OB =** Ordnungsbusse  
**OV =** Ordentliches Verfahren (= Strafanzeige)  
**OV+ =** Ordentliches Verfahren mit Administrativverfahren (Strafanzeige und Meldung an SVSA)

## eUmzugCH: Elektronische Adressänderung

**Bei einem Umzug ist jede Privatperson gemäss Gesetz verpflichtet, diesen innert 14 Tagen (ab Datum der Adressänderung) sowohl bei der Wegzugs- als auch bei der Zuzugsgemeinde zu melden.**

Mit eUmzugCH haben die Einwohner:innen die Möglichkeit, diese Meldung zeitsparend und auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten online einzureichen. Die Einwohner:innen profitieren von folgenden Vorteilen:

- Eine Online-Meldung ([www.eumzug.swiss/eumzugngx/global](http://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global)) statt zwei Gänge an den Schalter (Wegzugs- und Zuzugsgemeinde).
- Die Meldung kann jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten gemacht werden.
- Keine Mehrkosten im Vergleich zur Meldung am Schalter.

### Wer kann sich über eUmzugCH an- und abmelden?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im

gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden.

Dieser Dienst steht Personen mit Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Arbeitszweck (Wochenaufenthalt) nicht zur Verfügung.

### Was brauchen Sie, um sich via eUmzugCH an- und abzumelden?

- Angaben zu Ihrer Person (Angaben auf dem Niederlassungsausweis oder Reisepass/Identitätskarte).
- Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenversicherungskarte zu finden).
- Kreditkarte (MasterCard, VISA, PostFinance Card) oder TWINT für die Bezahlung der Gebühren.

Zusätzliche Unterlagen bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Reisedokument (Pass/Identitätskarte)
- Ausländerausweis

Alle weiteren wichtigen Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: [www.eumzug.swiss/eumzugngx/global](http://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global)





# Notfallnummern **Schweiz**

112 Internationaler Notruf

117 Polizei-Notruf

118 Feuerwehr-Notruf

144 Sanität

145 Vergiftung Toxikologisches Infozentrum Schweiz

147 Telefonhilfe für Kinder & Jugendliche

1414 REGA (Rettungshelikopter)

1415 Air Glacier (Rettungshelikopter)

0800 117 117 SBB - Transportpolizei

140 Strassen - Pannenhilfe

143 Dargebotene Hand

044 211 22 22 Tierrettungsdienst



# Verwaltung

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

**Strassenanstösser:innen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen.**

Es sind folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

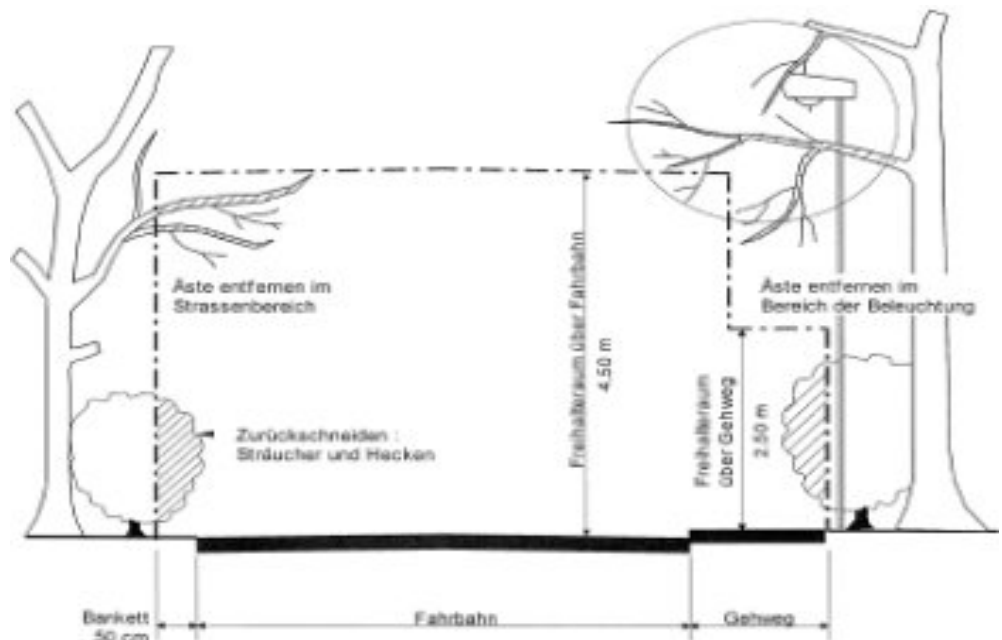
— Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht

in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

— Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.  
— Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten.

Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



## Beseitigung von Hundekot



**Es kommt immer wieder vor, dass Hundekot auf und neben Spazierwegen, Trottoirs und Privatgrundstücken nicht beseitigt wird. Diese Verunreinigungen sind nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Quelle möglicher Übertragungen von Krankheiten.**

Gemäss Artikel 10 des Hundegesetzes des Kantons Bern gilt: «Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen.» Helfen Sie mit, unsere Umgebung sauber zu halten und respektieren Sie privates Eigentum. Nehmen Sie den Kot Ihres Tieres zusammen und entsorgen Sie den Beutel in einem Robidog-Behälter.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Grüngutsammelstelle Bärgli, Brenzikofen

Die Grüngutsammelstelle steht während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

|                 |                                      |
|-----------------|--------------------------------------|
| März – November | jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr |
| März – Oktober  | jeden Samstag von 16.00 – 18.00 Uhr  |
| November        | jeden Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr  |

Während den Wintermonaten ist die Grüngutsammelstelle an folgenden Samstagen, jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, geöffnet:

|                            |
|----------------------------|
| Samstag, 6. Dezember 2025  |
| Samstag, 20. Dezember 2025 |
| Samstag, 10. Januar 2026   |
| Samstag, 24. Januar 2026   |
| Samstag, 7. Februar 2026   |
| Samstag, 21. Februar 2026  |

Die Kosten für die Abgabe des Grünguts werden vor Ort bar oder per TWINT bezahlt. Es gelten folgende Preise:

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Grüngutkübel Gemeinde 110 Liter | CHF 3.50 |
| Grüngutsack 135 Liter           | CHF 3.50 |
| Grüngutsack 280 Liter           | CHF 6.00 |

Grossmengen

|                  |           |
|------------------|-----------|
| 1 m <sup>3</sup> | CHF 25.00 |
| 100 kg           | CHF 13.50 |

**Invasive Neophyten in Kleinmengen dürfen gratis entsorgt werden. Hierzu steht ein Container zur Verfügung. Invasive Neophyten in Grossmengen sind kostenpflichtig im Entsorgungszentrum AVAG, Türliacher, 3629 Jaberg, zu entsorgen.**

Damit es zu keinen unangenehmen Kreuzungsmänovern kommt (schmale Strasse), bitten wir Sie, für die An- und Rückfahrt folgendes Verkehrsregime einzuhalten:

|           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| Anfahrt   | via Brenzikofen (Bahnübergang) |
| Rückfahrt | via Bärgli                     |

**Wir bitten Sie, das Tempo anzupassen – auf dem Hof spielen Kinder!**

**Ergänzend zur ordentlichen Grüngutabfuhr steht den Einwohner:innen der Gemeinde Oppligen die Möglichkeit zur Verfügung, die Grüngutabfälle bei der Grüngutsammelstelle Bärgli, Familie Lüthi, Bergli 1, 3671 Brenzikofen, gebührenpflichtig abgeben zu können.**

### Aus Haushalt und Garten



#### Annahmeliste

- + Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- + Eierschalen
- + Kaninchen- und Hühnermist
- + Äste und Stauden
- + Rasenschnitt
- + Laub
- + pflanzliche Gartenabfälle
- + Kaffee- und Teesatz
- + Schnittblumen und Topfpflanzen
- + verbrauchte Topfpflanzenerde



#### Sperrliste

- Zitrusfrüchte und Bananenschalen
- Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel
- Staubsaugersackinhalt
- Katzenstreue und Hundekot
- Glas, Papier, Metall, Textilien, Batterien
- Kaffee- und Teekapseln (auch keine kompostierbaren Kapseln)
- kompostierbares Geschirr und Besteck
- Speiseöl
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Kannen und Kanister aller Art
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

### Aus Landwirtschaft und Gewerbe



#### Annahmeliste

- + Baum- und Rebenschnitt
- + Heckenschnitt
- + Heu und Stroh
- + verdorbenes Gras
- + Rasenschnitt
- + Trester
- + verdorbenes Obst
- + Rinde, nicht chemisch behandelt
- + Schilf



#### Sperrliste

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln, Berufkraut, Johanniskreuzkraut
- Spritzmittel und Spritzrückstände
- Kunststoffe aller Art
- allgemeines Sperrgut
- beschichtete Papiersäcke (z.B. Düngersäcke)
- Mineralöl
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut

## Grüngutabfuhr: Nur in den vorgeschriebenen schwarzen 110 Liter Grüngutkübeln

In Oppligen wird das Grüngut von der Firma Moser Gartenbau & Pflege GmbH, Oberdiessbach, eingesammelt. Damit wir den Abholdienst des Grüngutes weiterhin anbieten können, bitten wir um Einhaltung folgender Regeln:



Ab sofort werden nur noch die vorgeschriebenen schwarzen 110 Liter Grüngutkübel mit den seitlichen Griffen geleert. Diese können Sie bei der Gemeindeverwaltung Oppligen erwerben.



110 Liter Gartensäcke mit Griffen dürfen ausnahmsweise verwendet werden, wenn sie **nicht defekt und nicht überladen** sind. Ansonsten werden die Säcke mit Inhalt stehen gelassen.



Container mit einem Inhalt von 110 Liter, 220 Liter, 240 Liter oder grösser werden nicht geleert. Diese Container sind für spezielle Entleersysteme vorgesehen, die sich an Kehr- und Abfuhrlastwagen befinden. Unsere Gartenbaufirma verfügt über kein solches System. Die Entleerung von Hand ist nicht möglich.

Die schwarzen 110 Liter Grüngutkübel werden mit reiner Handarbeit angehoben und geleert. Kann ein Grüngutkübel von zwei Personen nicht angehoben werden, ist er zu schwer und wird mit dem Inhalt stehen gelassen. Bitte decken Sie die Grüngutkübel bei Regenwetter zu, damit sich das Wasser in den Behältern nicht sammelt. Stellen Sie Ihre Grüngutkübel erst am Abend vor dem Abfuhrtag zu den Sammelstellen.

Für die Einhaltung dieser Regeln und für den Gebrauch der offiziellen 110 Liter Grüngutkübel danken wir Ihnen.

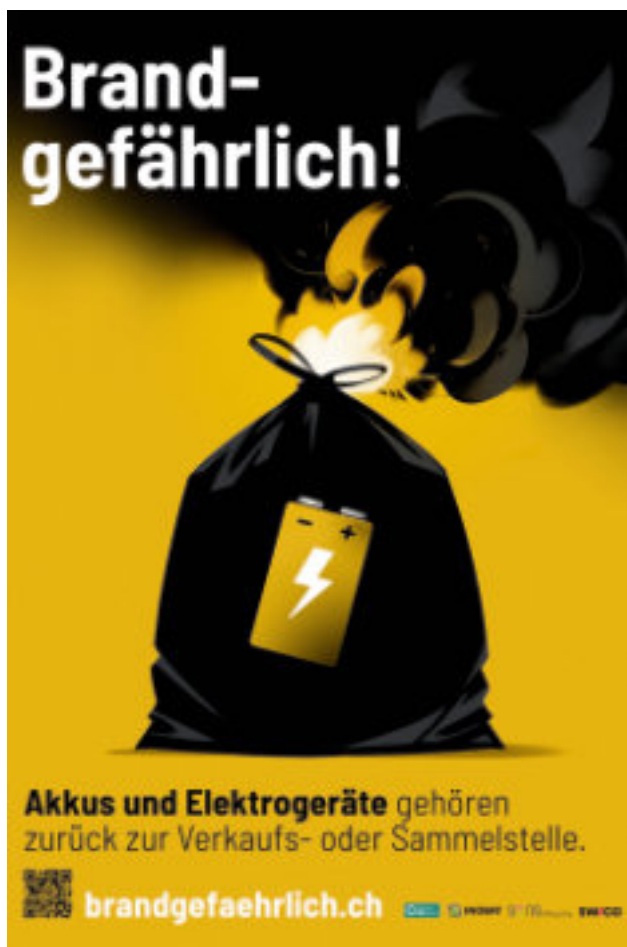
Bei Fragen dürfen Sie sich direkt an Hansjörg Moser, Moser Gartenbau & Pflege GmbH, Oberdiessbach, 079 215 45 64, wenden.

## Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufs- oder Sammelstelle

Man findet sie in Smartphones und Notebooks, in Vapes, Spielzeugen, Akkuschaubern und Digitalkameras, in E-Bikes und Elektroautos: Lithium-Ionen-Akkus sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Sie sind leistungsfähig und liefern die nötige Energie für den modernen und mobilen Alltag.

Bei einem unsachgemässen Umgang bergen sie jedoch ein gewisses Gefährdungspotenzial. Vorsicht ist geboten: Wenn Lithium-Ionen-Akkus beschädigt oder gebläht sind oder wenn sie falsch entsorgt werden, können sie ihre brandgefährliche Seite zeigen.

Es kommt immer wieder vor, dass sich ein nicht ordnungsgemäss entsorgter Akku im heimischen Mülleimer, im Entsorgungsfahrzeug oder in den Abfallanlagen durch einen Kurzschluss entzünden kann. Dabei können grosse Schäden entstehen. Eine korrekte Entsorgung lohnt sich also gleich doppelt: Für die Sicherheit und für die Umwelt.





## Familienanlass «Eltern sein»

**Samstag, 17. Mai 2025 von 09.00 bis 12.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle am Bach**

An «Info-Ständen» und mit spannenden Referaten informieren Fachpersonen zu Kinderbetreuung, Gesundheit, Elternberatung und mehr über die gesunde Entwicklung von Kindern und geben praktische Tipps für den Alltag.

### **Zielgruppe**

Familien mit Kleinkindern von 0 bis 4 Jahren auch ideal für werdende Eltern oder Grosseltern, die sich auf ihre neue Rolle vorbereiten möchten.

### **Programm**

Info-Stände

Spannende Vorträge zur frühen Kindheit

Kinderhort für die Kleinen

Hüpfburg, Kapla-Hölzer, Spielwagen für die Grossen

Der Frauenverein Wichtrach verwöhnt Sie mit Kaffee und Kuchen

### **Hinweis**

Die Anzahl Parkplätze bei der Mehrzweckhalle ist begrenzt.  
Besuch mit Velo oder zu Fuss erwünscht.

**DAS OK-TEAM FRÜHE KINDHEIT**



**Informationen zu  
den Ausstellenden  
und Referenten**

**schule**  
**wichtrach**

**gemeinde**  
**wichtrach**

# Öffentlicher Bücherschrank auf dem Begegnungsplatz

**Wir freuen uns, dass der öffentliche Bücherschrank auf dem Begegnungsplatz beim Gemeindehaus rege genutzt wird. Dennoch gibt es einige Regeln, die es einzuhalten gilt.**

Bitte stellen Sie nur Bücher in gutem Zustand und in deutscher Sprache oder in Mundart in den Schrank. Die Leserschaft bevorzugt Romane, Krimis, Biografien, Fantasy Bücher, Historische Bücher, Jugendbücher und Kinderbücher.

Weiterhin gilt, dass die Bücher kostenlos sind und ohne administrative Hürden mitgenommen und/oder hineingestellt werden dürfen.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Bücherfee, die sich mit Umsicht um den Schrank kümmert, damit er für unsere Leser:innen ansprechend bleibt.



# Kinderatelier Farbenzauber

**Wir haben im vergangenen Sommer mit einem ersten Versuch gestartet, das Kinderatelier Farbenzauber in Oppligen aufzubauen. Dies ist ein Ort, an dem Kinder frei und ohne Druck ausprobieren, erleben, lernen und gemeinsam gestalten können.**

Das Atelier findet im Gemeindehaus Oppligen statt und im Archivhaus direkt daneben ist das kleine Malatelier und unser Materialraum. Jeden Mittwochnachmittag treffen wir uns dort und verbringen eine tolle und sehr kreative Zeit. Wir freuen uns über deine Anmeldung – Angaben siehe unten.

*Linda Hofer und Anna Maurer*

## KINDERATELIER

### FARBENZAUBER

Ein Raum zum kreativen Entdecken, Ausprobieren und den Zauber des Gestalten zu erleben.

Mittwoch 14:00 - 17:00  
ab 23.04.25  
1. - 6. Klasse  
Im Gemeindehaus  
Oppligen

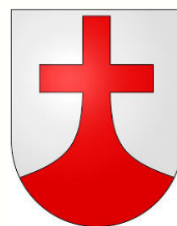
Anmeldung und Fragen an:  
[atelier.kunstraum@outlook.com](mailto:atelier.kunstraum@outlook.com)

FREI GESTALTEN



EINLADUNG

GEMEINDE KIESEN UND GEMEINDE OPPLIGEN



## SENIORENREISE 70+

Wir laden euch herzlich zu einem gemütlichen Ausflug in die Trauffer Erlebniswelt in Hofstetten bei Brienz ein.

**Besammlung um 13.00 Uhr** Schulhaus Kiesen oder Gemeindehaus Oppligen.  
Rückkehr ca. 18.30 Uhr

DIENSTAG  
3. JUNI  
2025



**Anmeldung bis am 15. Mai 2025 bei**

Bianca Lädach Neumattweg 9  
3629 Oppligen Tel. 079 210 75 81  
[bianca.laedrach@gmail.com](mailto:bianca.laedrach@gmail.com)  
oder

Toni Hossmann Bahnhofstrasse 18  
3629 Kiesen Tel. 079 607 18 88  
[t.hossmann@unico.ch](mailto:t.hossmann@unico.ch)



## Pilzkontrolle 2025

|                    |                                                                                                                       |             |                 |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| <b>Wo:</b>         | Niesenstr. 7 (altes FW-Magazin)<br>3510 Konolfingen                                                                   |             |                 |
| <b>Kosten:</b>     | Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen Fr. 2.00 pro Kontrolle. |             |                 |
| <b>Daten Juli:</b> | Mittwoch,                                                                                                             | 30.07.2025  | 19.00 - 20.00 h |
| <b>August:</b>     | Samstag,                                                                                                              | 02.08.2025, | 18.00 - 19.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 06.08.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 09.08.2025, | 18.00 - 19.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 13.08.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 20.08.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 23.08.2025, | 18.30 - 19.30 h |
| <b>September:</b>  | Mittwoch,                                                                                                             | 27.08.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 13.09.2025, | 18.00 - 19.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 17.09.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 20.09.2025, | 18.30 - 19.30 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 24.09.2025, | 19.00 - 20.00 h |
| <b>Oktober:</b>    | Samstag,                                                                                                              | 27.09.2025, | 18.30 - 19.30 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 01.10.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 04.10.2025, | 18.00 - 19.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 08.10.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 11.10.2025, | 18.30 - 19.30 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 15.10.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 22.10.2025, | 19.00 - 20.00 h |
| <b>November:</b>   | Samstag,                                                                                                              | 25.10.2025, | 18.30 - 19.30 h |
|                    | Mittwoch,                                                                                                             | 29.10.2025, | 19.00 - 20.00 h |
|                    | Samstag,                                                                                                              | 01.11.2025, | 18.00 - 19.00 h |

## Dorf-Träff Oppligen

Wir möchten alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oppligen regelmässig zum gemütlichen Treffen und Spielen mit Kaffee und Kuchen einladen.



Die Idee ist, einen Ort und einen Zeitraum zur Verfügung zu stellen, bei dem Kontakte hergestellt oder aufgefrischt werden können.

Neu möchten wir auch das gemeinsame Spielen fördern. Wer ein Brett- oder Kartenspiel hat, darf dies gerne mitnehmen.

**Wo:** Begegnungsplatz vor der Gemeinde oder bei schlechtem Wetter im Handarbeitszimmer.

**Wann:** 30. April, 28. Mai, 25. Juni, 30. Juli, 27. August, 24. September, 29. Oktober, 26. November mit Adventscafé  
(jeweils am letzten Mittwoch im Monat)

**Zeit:** Ab 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr  
(man darf kommen und gehen wie man möchte)

Es braucht keine Anmeldung.

Wir freuen uns auf alle, die Lust und Zeit haben, uns zu besuchen!

Gemeinderat und OK 60+





## Grillabend

- Ort: Schützenhaus Kiesen (bei jeder Witterung)  
Datum / Zeit: Mittwoch, 13. August 2025 ab 18.00 Uhr  
Teilnehmende: 60 plus aus Oppligen mit Partner:in (auch jünger)  
Mitbringen: Das Fleisch bringen alle selbst mit. Beilagen werden vom OK angeboten. Getränke und Kaffee können gekauft werden.  
Kosten: CHF 10.00 pauschal  
**Anmeldung:** Bis am Montag, 11. August 2025 per Telefon 031 972 05 60 (Barbara Schär) oder E-Mail: kathrin.tschanz@bluewin.ch  
Wir freuen uns auf einen gemütlichen Sommerabend!  
Barbara, Willy, Kathrin, Helene

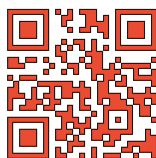
## Asiatische Hornisse gesichtet? Schnellstmöglich melden!

Um die Ausbreitung der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

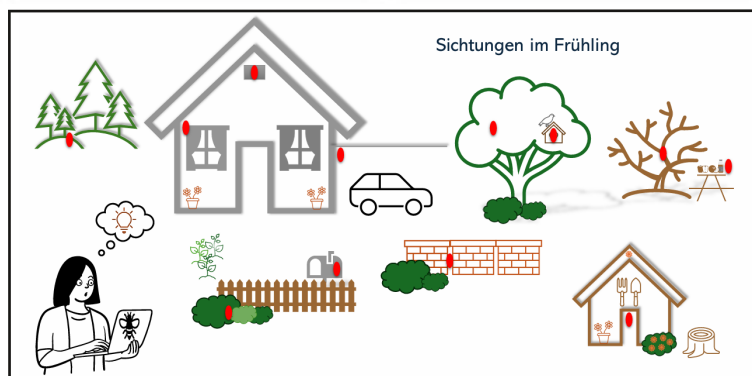
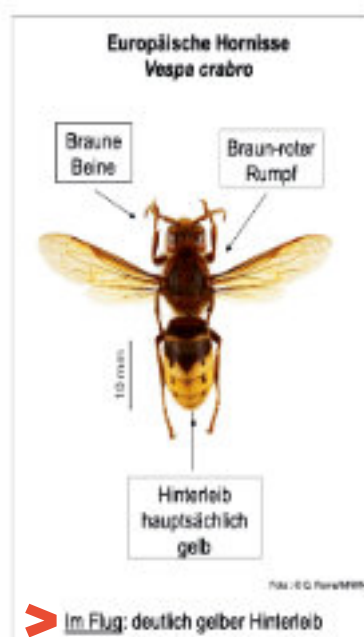
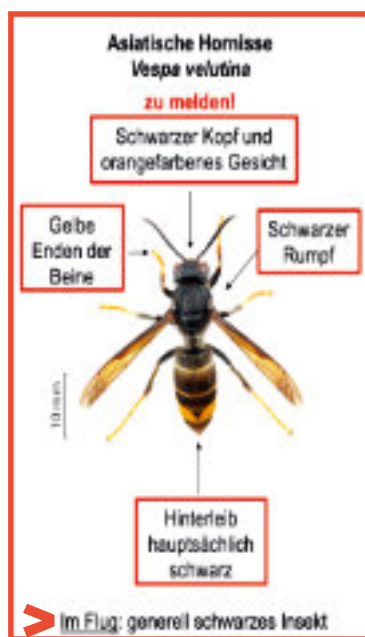
Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

**Jetzt wichtig:** Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das Schema rechts zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind. Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Beobachtungen sollten möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)) gemeldet werden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!  
INFORAMA / Kanton Bern



< Schweizer Meldeplattform für die Asiatische Hornisse (GPS-unterstützt): [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)





## Sicher auf zwei Rädern E-Bike, Velo und Motorrad

Gerade wenn es wieder wärmer und schöner wird, macht Fahren auf zwei Rädern besonders Spass. Für alle Motorradfahrerinnen, Velo- und E-Bike-Fahrer sind hier die wichtigsten Sicherheitstipps der BFU zusammengefasst.

Auf zwei Rädern gibts keine Knautschzone. Es gibt fast nichts, das Motorradfahrer, E-Bike- oder Velofahrerinnen schützt. Das Risiko ist gross, dass es bei einem Unfall richtig weh tut.

Deshalb: Vorausschauend und defensiv fahren – und es gar nicht erst zu einem Unfall kommen lassen. Das heisst auch, damit zu rechnen, übersehen zu werden. Ein E-Bike, Motorrad oder Velo ist nicht so gross wie ein Auto. Im Zweifelsfall ist es besser, auf das Vortrittsrecht zu verzichten.

Wer sich gut sichtbar macht, reduziert das Unfallrisiko zusätzlich. Das heisst: helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen, am besten gleich eine Leuchtweste. Und immer mit Licht fahren – auch am Tag.

Der Töff- oder Velohelm gehört natürlich bei jeder Fahrt auf den Kopf. Auf dem Motorrad ist zusätzliche Schutzkleidung wichtig.

### Die wichtigsten Tipps

- **Vorausschauend und defensiv** fahren
- Immer damit rechnen, **übersehen zu werden**
- Sich **sichtbar** machen – auch am Tag
- **Helm** tragen
- Beim Kauf von Töff und E-Bike auf **ABS** achten

Übrigens: Viele Motorräder und E-Bikes sind mit ABS erhältlich. Bei neuen Motorrädern ist ABS sogar gesetzlich vorgeschrieben und es gibt noch weitere, sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme wie das Kurven-ABS. Beim Kauf lohnt es sich, darauf zu achten.

Viele zusätzliche Sicherheitstipps zu den Themen E-Bike, Velo und Motorrad finden Sie auf [bfu.ch/e-bike](https://bfu.ch/e-bike), [bfu.ch/velofahren](https://bfu.ch/velofahren) und [bfu.ch/motorrad](https://bfu.ch/motorrad).

## «Frauenpower» sorgt für Kontinuität

**Der überraschende Todesfall des ehemaligen VR-Präsidenten und der Austritt des Heimleiters hat das Altersheim Oberdiessbach letztes Jahr erschüttert. Ab Juni 2024 übernahm die Pflegedienstleiterin Gudrun Doll zusätzlich die Geschäftsleitung der Altersheim Oberdiessbach AG. Auf Jahresanfang konnte Andrea Bänz als Stellvertreterin gewonnen werden. Die Leitung des Verwaltungsrats teilen sich seit Sommer 2024 Sabine Anthon und Cornelia Hofmann-Werren im Co-Präsidium.**



Neue Leitung: Gudrun Doll und Stellvertreterin Andrea Bänz.

Die Anforderungen an eine Institution wie die Altersheim Oberdiessbach AG und deren Verwaltungsrat sind komplex und der Zeitaufwand hoch. In der Neustrukturierung mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat wurden Verantwortlichkeiten neu definiert und Aufgaben effizient verteilt. In dieser Umstrukturierung hat sich der Verwaltungsrat mit dem Co-Präsidium für ein innovatives Führungsmodell entschieden.

### **Stark durch Ergänzung und Unterstützung**

Das langjährige VR-Mitglied Sabine Anthon und die vor einem Jahr ins Gremium gewählte Cornelia Hofmann-Werren bilden das Präsidium des Verwaltungsrats. Sabine Anthon engagiert sich seit rund 20 Jahren in verschiedener Form für den Gesundheitsstandort Oberdiessbach. Ihr langjähriges Know-how, gepaart mit frischen Ideen und einer wertvollen «Aussensicht» von Frau Hofmann-Werren, garantiert Kontinuität und bietet gleichzeitig wertvolle Ansätze zur Weiterentwicklung der rund 40-jährigen Institution. Beide sind seit letztem Sommer in ihrer Funktion als Co-Präsidentinnen tätig. Dank gegenseitiger Ergänzung können Entscheide breiter abgestützt und die Arbeitslast nachhaltig verteilt werden. Zudem ermöglichen zwei Ansprechpartnerinnen mehr Effizienz.

Die Leitung der Altersheim Oberdiessbach AG teilen sich seit Anfang Jahr die bisherige Geschäftsleiterin Gudrun Doll und ihre Stellvertreterin Andrea Bänz. Gudrun Doll hat einen um-

fangreichen pflegerisch-medizinische Erfahrungsschatz im Gesundheitssektor sowie einen EMBA in Betriebswirtschaft. In der Funktion als Stellvertretung bringt Frau Bänz einen breiten Erfahrungsschatz im administrativen Bereich mit. «Ich betrachte Andrea Bänz als Gewinn und als persönliche Bereicherung an. Aufgrund ihres branchenfremden Blick-

winkels bringt sie wertvolle Ansichten und Ideen für die interne Neuorganisation ein», so das Fazit von Gudrun Doll. In gegenseitiger Ergänzung und Unterstützung sollen insbesondere auch Strategien für die Weiterentwicklung des Betriebs mit 30 Pflegebetten und 20 Wohnungen mit Dienstleistungen definiert werden.

Sowohl Geschäftsleitung wie Verwaltungsrat ist es wichtig, den bisherigen «Spirit» und das familiäre Miteinander des Altersheims Oberdiessbach beizubehalten. «Wir wollen einen finanziell gesunden Betrieb, mit engagierten Mitarbeitenden und mit Bewohnenden, die hier ein Zuhause auf Zeit finden», betont Sabine Anthon.



Sabine Anthon und Cornelia Hofmann-Werren (VR-Co-Präsidium).



# Hauptversammlung: Neuwahlen, öffentliches Engagement und ein grosses Ziel im 2026

Willst Du Teil unserer Musikfamilie sein? Dann bist Du herzlich willkommen. Melde Dich beim Dirigenten, Christian Lüthi, [luethi@bay-bau.ch](mailto:luethi@bay-bau.ch)



(v.l.) Iris Gubler, Manuela Bruderer, Adrian Jutzi, Leonie von Arx, Silja Keusen, Rajka Möschberger, Walter Bruderer, Werner Hofstetter, Eva Hess.

**Mit der Hauptversammlung vom 14. Februar 2025 wurde das Vereinsjahr 2024 abgeschlossen. Wieder ein tolles Jahr für die MGO oder wie der Präsident im Jahresbericht schreibt:**

— Mit dem Motto Traumschiff und dem umrahmenden Theater von unseren beiden Regisseuren Chrigu und David trafen wir voll ins Schwarze und ich (der Präsident) kann ohne rot zu werden behaupten, dass ich Mitglied der schönsten Musik weit und breit bin

— Beim musikalischen Highlight, dem Kantonalen Musikfest in Herzogenbuchsee, haben wir unsere Ziele erreicht. Und auf die Wetterverhältnisse bezogen, waren wir mit Sicherheit die Musikgesellschaft mit den «saubersten Schuhen», dank dem Putzeinsatz unserer Jungen

Zur Freude aller Anwesenden konnte die Musikgesellschaft Oppligen Samuel Bodenmann und Elena Stucki in den Verein aufnehmen.

Aufgrund der Demissionen der bisherigen Sekretärin (seit 1995), Kathrin Burri, und Protokollführerin (seit 2016), Sabrina Lüthi, kam es zu Neuwahlen. Stolz darauf, die Chargen problemlos neu zu besetzen, präsentiert sich der gut aufgestellte Vorstand auch im Hinblick auf künftige Änderungen, wie folgt:

Präsident bisher: Walter Bruderer

Vize-Präsidentin bisher: Eva Hess

Kassier bisher: Adrian Jutzi

Materialverwalter bisher: Werner Hofstetter

Sekretärin **neu: Leonie von Arx**

Protokollführerin **neu: Manuela Bruderer**

Aktuarin **neu: Silja Keusen**

Nebst der Neuwahl von Rajka Möschberger als Rechnungsrevisorin bekommt auch die Musikkommission ein neues Mitglied. Für Christine Hofer (seit 2017), die neu als Veteranenobfrau gewählt wurde, übernimmt Iris Gubler. Die Musikkommission, unter der Leitung von Silja Keusen, ist u.a. für unsere Konzertprogramme zuständig und dafür verantwortlich, dass wir unterhaltsame «Musik für Jedermann» an unseren öffentlichen Auftritten spielen.

Ja, was wäre eine Musikgesellschaft ohne öffentliche Auftritte und den Applaus der Besucherinnen und Besucher! Davon leben wir und es gibt uns Ansporn und Freude für das nächste Konzert.

Gerne nehmen wir unsere Verantwortung zu Gunsten der Öffentlichkeit war und geben so den grossen Dank an die Kirchgemeinde Wichtrach und den Gemeinden Oppligen, Kiesen, Jaberg, Herbligen und Brenzikofen – die uns finanziell und mit Gemeindeinfrastrukturen unterstützen – zurück. Herausfordernd ist es für uns immer wieder, die zahlreichen Engagements während den Sommerferien abzudecken. Die von uns geschätzten Waldgottesdienste im Juli oder August und die Auftritte am 1. August (Bundesfeiern alternierend in allen vier Gemeinden) **wollen wir weiterhin unbedingt bestreiten, weil es Freude macht.** Es erklärt sich aber von selber, dass zusätzliche Aufgaben in der Ferienzeit, wie beispielsweise die Übernahme einer Festwirtschaft, ausserhalb unserer Möglichkeiten liegen. Wir danken für das Verständnis.

Wir freuen uns – zusammen mit Ihnen – auf ein erfolgreiches Musikjahr mit tollem Zusammensein und vielen guten Freundschaften in unserer Musikfamilie.

In die Zukunft geblickt, erwartet uns am Auffahrtswochenende 14.–17. Mai 2026 in Biel das Eidgenössische Musikfest.

Den Demissionierten ein herzliches «Merci» für den langjährigen Einsatz im Vorstand und in der Musikkommission.

# Agenda

## Mai 2025

17. 9.00–12.00 Uhr «Eltern sein», Familienanlass,  
Merzweckhalle am Bach, Wichtrach
26. 20.00 Uhr **Gemeindeversammlung,  
Gemeindehaus Oppligen**
28. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz  
oder Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen

## Juni 2025

3. 13.00– ca.18.30 Uhr Seniorenreise 70+ (Anmeldeschluss: 15. Mai 2025)
25. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz oder  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen

## Juli 2025

- 5.7.–10.8. Primarschule Oppligen, Sommerferien
- 14.7.–3.8. Gemeindeverwaltung geschlossen
30. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz oder  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen

## August 2025

1. Bundesfeier in Kiesen (Programm folgt)
13. 18.00 Uhr Seniorengruppe 60+, Grillabend, Schützenhaus Kiesen
27. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz oder  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen

## September 2025

- 20.9.–12.10. Primarschule Oppligen, Herbstferien
24. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz oder  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen
28. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

## Oktober 2025

29. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag, Begegnungsplatz oder  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen

## November 2025

2. 10.00 Uhr Musikgesellschaft Oppligen, Jubilarenkonzert,  
Turnhalle Kiesen
- 15.11.–23.11. Primarschule Oppligen, Novemberwoche
25. 20.00 Uhr **Gemeindeversammlung,  
Gemeindehaus oder Turnhalle Oppligen**
26. 14.00–16.30 Uhr Dorf-Träff und Spielnachmittag mit Adventscafé,  
Handarbeitszimmer, Gemeindehaus Oppligen
30. Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

## Dezember 2025

- 20.12.2025–4.1.2026 Primarschule Oppligen, Winterferien

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Schulsommerferien

### 7. Juli bis 13. Juli 2025:

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |

### 14. Juli bis 3 August 2025:

Gemeindeverwaltung geschlossen.

### 4. August bis 10. August 2025:

|            |                      |
|------------|----------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr |

### Ab Montag, 14. August 2025, wieder reguläre Öffnungszeiten:

|            |                                                   |
|------------|---------------------------------------------------|
| Montag     | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und<br>13.30 Uhr – 17.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr                              |
| Donnerstag | 8.00 Uhr – 11.30 Uhr                              |

Der Anrufbeantworter unter der Nummer 031 781 16 56 sowie der Posteingang der allgemeinen E-Mailadresse [gemeinde@oppligen.ch](mailto:gemeinde@oppligen.ch) werden regelmässig abgehört respektive gelesen. **Nach Vereinbarung stehen wir Ihnen gerne auch ausserhalb der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.** In Notfällen können Sie uns unter der Nummer 079 344 64 66 erreichen.

Ihre Gemeindeverwaltung

